

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Franzosen lassen sich leicht zu edelmütigen und opferwilligen Empfindungen durch irgend einen Beweggrund für den Augenblick hinreissen, aber sie besitzen nicht diese Hingabe, diese Aufopferung, dies Pflichtgefühl, welche den Soldaten kaltblütig und aufopferungsfähig macht, ihn sich aber meistens auch nicht über das Gewöhnliche erheben lässt. Der Franzose kann nur durch die Erziehung ein wirklicher Soldat werden.

In der jetzigen Zeit — so klagen die Gegner der zweijährigen Dienstzeit — nach 26 Jahren des Friedens, verliert sich der militärische Geist in der Nation mehr und mehr. Man muss nur diesem unglaublichen Bestreben, sich unter allen möglichen und unmöglichen Vorwänden von den bekannten „28 Tagen“ dispensieren zu lassen, beigewohnt haben, um sich zu überzeugen, dass die aktive Armee und die Reserve, im Augenblick, wo sie unter die Fahne gerufen wird, nur die Mannschaften in ihren Reihen zählen wird, denen es unmöglich war, sich „zu drücken“.

Das ist allerdings kein glänzendes Zeugnis, welches dem militärischen Geiste Frankreichs ausgestellt wird.

An Freiwilligen giebt es gerade genug, damit, die Ausnahme die Regel bestätige, denn man darf zu ihnen weder diejenigen rechnen, die sich vor dem 20. Jahre engagieren, um desto früher mit dem Dienste fertig zu sein, noch solche, welche als Musiker, Handwerker u. s. w. in die Armee eintreten.

In drei Jahren erlangen diese Mannschaften eine ungefähr genügende militärische Ausbildung, vielleicht selbst in zwei Jahren oder in einem Jahre (es wäre zu wünschen, da die Hälfte von jedem Jahrgange nur ein Jahr dient), aber damit noch nicht den militärischen Geist, der ihnen nur durch eine längere Dienstzeit eingepflichtet werden kann.

Angesichts der Schwierigkeiten eines langen und mühseligen Feldzuges würden die militärischen Eigenschaften der jetzigen Pflicht-Soldaten nicht mit denen der Berufs-Soldaten vor 1870 zu vergleichen sein.

Will man die Dienstzeit noch verringern, so dass der Eingestellte am ersten Dienstage schon den letzten vor sich sieht, und seine Anwesenheit unter der Fahne nur als ein unumgängliches, aber doch kurzes Übel ansieht, so wird unsere Armee bald auf dem Standpunkt angelangt sein, dass sie kaum den Namen einer Milizarmee beanspruchen darf.

Dies scheint uns allerdings übertrieben, doch glauben auch wir, dass Deutschland seiner Nationalmacht in zweijähriger Dienstzeit besser den zum Erfolge unumgänglich nötigen militärischen Geist zu geben vermag, als Frankreich.

Die „France militaire“ giebt sich in dieser Beziehung traurigen Betrachtungen hin. Ohne Zweifel, ruft sie aus, zwingt uns die formidable Zahl unserer Gegner, ebenfalls auf eine starke Reserve bedacht zu sein; man sollte ihr aber nie die Truppen der ersten Linie opfern. Die Nationen der Gegner stehen unter den Waffen, gut, unsere Nation soll ebenfalls bewaffnet sein, aber nur in zweiter Linie, ohne dadurch den der ersten Linie zu verschaffenden Eigenschaften zu schaden. Die Qualität dieser ersten Linie muss eine hervorragende und die der feindlichen Armee übertreffende sein, und dies um so mehr, als Frankreich mehr und mehr entvölkert wird und den Gegnern an Zahl unterlegen ist; uns kann nur die Überlegenheit der Qualität retten! Das ist allerdings leicht gesagt, aber bei der grossen Konkurrenz auf dem Kriegswesen ringsum sehr schwer gethan.

Was schlägt man nun vor in Frankreich? Man sollte die Stärke der Nation in zwei ganz verschiedene Armeen zur Verteidigung des Landes organisieren und dem gemäss eine Berufs-Armee und die Armee der National-Reserve aufstellen.

Die Berufs-Armee müsse aus Kontingenten durch's Loos gebildet werden und 6 bis 7 Jahre Dienstzeit haben. Die Armee der National-Reserve würde aus der sämtlichen übrigen waffenfähigen Mannschaft Frankreichs bestehen, würde aber nur 1 Jahr unter den Fahnen behalten und erhielte später alljährlich die nötigen Wiederholungskurse bis zum Ende der pflichtigen Dienstzeit.

Wir wollen hier nicht weiter auf die Details dieser in Vorschlag gebrachten Organisation eingehen, da es uns hier nur darauf ankommt zu zeigen, wie in gewissen — und kompetenten — Kreisen die projektierte zweijährige Dienstzeit in Bezug auf den in der Armee stets zu pflegenden militärischen Geist beurteilt wird.

Wir wollen bei einer anderen Gelegenheit auf das Projekt des zweijährigen Dienstes zurückkommen, welches in der Kammer bei Gelegenheit der Diskussion über das Kriegs-Budget so viel Staub aufgewirbelt hat.

Für heute genüge der Hinweis auf die unbestreitbare Thatsache, die sich in der französischen Armee wieder bestätigt, dass kurze Dienstzeit und Aneignung eines durchschlagenden, militärischen Geistes in einer Armee sich nicht mit einander vertragen.

J. v. S.

### Eidgenossenschaft.

— (Die Ständerätliche Militärkommission) für die Vorberathung der Traktanden: Relief der Schweiz, Berittmachung der Kavallerieoffiziere und Errichtung von Maschinengewehrschützenkompagnien besammelt sich am 15. Mai, abends 5½ Uhr, in Luzern (Hôtel du Lac)

— (Über die militärische Fussbekleidung) hat die eidgen. Kriegsmaterialverwaltung ein Cirkular „zur Aufklärung und Beachtung“ erlassen. Dasselbe lautet:

Laut Bundesbeschluss vom 28. März 1893 ist jeder Rekrut der Fusstruppen und des Trains berechtigt, zum reduzierten Preise von 10 Fr. ein Paar Ordonnanz-Marschierschuhe zu beziehen; desgleichen je ein weiteres Paar nach 80 resp. 110 Diensttagen.

Die Dienstpflichtigen der Landwehr sind zum einmaligen Bezuge eines Paares Ordonnanzschuhe zum reduzierten Preise von 10 Fr. berechtigt, sofern sie nicht im Auszuge gemäss dem ihnen laut Bundesbeschluss vom 28. März 1893 zustehenden Rechte bereits drei Paar Ordonnanzschuhe zu reduziertem Preise bezogen haben.

Der Bezug findet jeweilen vor oder bei Beginn eines wirklichen Dienstes statt.

Es ist begreiflich, dass bei den Schuh-Händlern für diesen Preis nur ganz geringwertige Schuhe, meistens ausländisches Fabrikprodukt, erhältlich sind.

Jeder Dienstpflichtige wird daher gewarnt vor der in den Zeitungen unter dem Namen „Militärschuhe“ zu billigem Preise empfohlenen Ware, welche nicht annähernd die Eigenschaften und die Dauerhaftigkeit des Ordonnanzschuhes besitzt. Diese aus bestem Material und zum grossen Teil in Handarbeit erstellten kontrollierten Schuhe sind cirka Fr. 17. 50 wert, so dass der Bund eine Einbusse von Fr. 7. 50 erleidet.

Der Bezug kann vor oder bei Anlass des Diensttrittes geschehen. Depôts befinden sich auf allen eidgenössischen und kantonalen Waffenplätzen.

— **VI. Division. (Das Militärgericht)** der VI. Division tagte unter dem Vorsitz des Grossrichters Dr. Ryf. Angeklagt der Körperverletzung im Sinne von Paragraph 113 des Militärstrafgesetzbuches und des Versuchs der Anstiftung zu falschem Zeugnis stand vor den Schranken: Johann Jakob Brägger, geb. 1861, Kolporteur von Wattwyl, wohnhaft an der Gasometerstrasse in Zürich III. Die Anklage lautete: es habe der Angeklagte am 12. März etwa 7 Uhr abends im Niederdorf Zürich der Krescenzia Köpfler mit dem Seitengewehr einen Hieb über das rechte Auge versetzt, wodurch die Köpfler 4 Wochen arbeitsunfähig wurde. Brägger kam von der Landwehrorganisationsmusterung von St. Gallen und trug noch das Wehrkleid, das er nach den Vorschriften schon hätte mit dem Civilkleid wieder vertauschen müssen. Er gibt zu, der Köpfler einen Streich versetzt zu haben aber bloss mit der Hand und nicht mit dem Seitengewehr. Das Gericht hielt sich an die vom Auditor Oberrichter Müller gestellte Anklage und sprach den Brägger in diesem Sinne schuldig, er wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Hinsichtlich des Versuchs der Anstiftung zu falschem Zeugnis, das Brägger in der Civilkleidung versucht hatte, erklärte sich das Militärgericht inkompetent, da ein bezüglicher Gesetzesparagraph nicht existiert. (Limmat.)

— **VI. Division. (Die 1. Rekrutenschule)** kehrte Donnerstag den 5. ds. Mts. vom Ausmarsch zurück. Über das Programm zu demselben wird berichtet: Montag morgens Bahntransport nach Winterthur. Reisemarsch nach dem Plateau Berg a. W. Gefechtsübung zwischen Berg am Weiher und Gütighausen, Thurbrücke, Ossingen. Nachmittags Reisemarsch nach Benken, daselbst Kantonement. Dienstags Gefechtsübung in der Richtung gegen Thayngen, daselbst Nachts Bivouak. Mittwoch Rückkehr nach Benken. Donnerstags Rückmarsch über Flach, Rorbas.

— (**Schweiz. Feldpost- und Feldtelegraphen-Verein.**) Sonntag, den 24. April, hielt der schweiz. Feldpost- und Feldtelegraphenverein unter zahlreicher Beteiligung seine zweite Hauptversammlung in Olten ab. Nach An-

hörung eines ausgezeichneten Referates des Herrn Major Meng beschloss die Versammlung, sämtliche Anträge des Referenten über „die Rekrutierung und die Entlebung von der Wehrpflicht des Feldpost- und Feldtelegraphenpersonals“ der zuständigen Militärbehörde zur Prüfung und eventuell weiterer Veranlassung einzureichen. Herr Major Abrezol, Feldtelegraphenchef, hielt einen sehr interessanten Vortrag über „die Telegraphie ohne Draht“ und Herr Adjutant-Unteroffizier Piaget berichtete über „den Feldpostkurs im Frühling 1898“. Alle diese Referate und Vorträge ernteten lebhaften Beifall. Der bisherige Vorstand, Präsident Herr Major Comte, Feldpostchef, Kassier Herr Major Abrezol, Feldtelegraphenchef, und Sekretär Herr Adjutant-Unteroffizier Rösch, wurde für zwei weitere Jahre bestätigt. Nach Schluss des geschäftlichen Teiles vereinigten sich die Teilnehmer zum gemeinschaftlichen Bankett in der Bahnhofrestauration Olten und später zu einem Ausflug nach dem Sählischlössli. (Bund.)

— (**Eine Eisenbahn-Strike**) ist bei der Jura-Simplonbahn in Aussicht. Dieses melden die Zeitungen. Als Ursache werden angeführt: Unzufriedenheit mit der Direktion und Verlangen nach Lohnerhöhung. Solche Fälle dürften sich auch wiederholen, wenn die Bahnen an den Bund übergegangen sind. Die gegenwärtige Bewegung ist daher interessant und bietet Gelegenheit zu nützlichen Studien. Es dürfte schon jetzt der Mühe wert sein, dass die Bundesbehörde sich darüber klar mache, welches Verfahren sie einschlagen will, wenn nach Verstaatlichung der Bahnen eines Tages Herr Nationalrat Surbeck im Bundespalast erscheint und erklärt, dass in 24 Stunden alle schweizerischen Bahnen den Betrieb einstellen, wenn nicht allen (vielleicht schwer zu erfüllenden Forderungen) des Eisenbahnpersonals unbedingt entsprechen werde!

**Zürich.** († **Dragonermajor Robert von Muralt**), in Sportskreisen wohl bekannt, ein beliebter Kamerad und guter Gesellschafter, ist in Zürich unerwartet infolge einer Operation, 46 Jahre alt gestorben. In früherer Zeit hatte er in der Adjutantur vielfach Verwendung gefunden. Er war s. Z. Adjutant des Oberst-Divisionärs Egloff und später des Obersten-Korpskommandanten Wieland. Nach dem Tode des letztern fand er in gleicher Weise Verwendung bei dem H. Oberst-Korpskommandanten Künzli. Major von Muralt war ein guter und schneidiger Reiter. Seine Kameraden werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

**Bern.** (**Das Denkmal auf dem Tafelenfelde zu Frauenbrunnen**) zu Ehren der im Kampfe gegen die Franzosen gefallenen Berner soll im Lauf dieses Sommers enthüllt werden. An diese Feier werden Vicepräsident Klay und Militärdirektor Joliat abgeordnet.

**Basel.** (**Militärischer Vorunterricht.**) Von neuem ist unsere Jungmannschaft einberufen worden, um sich unter kundiger Leitung auf den Waffendienst vorzubereiten, vorzubereiten auf die Zeit, da die jungen Leute die Ehre haben werden, das Ehrenkleid des Vaterlandes zu tragen. Wer seine Übungen im Schiessen und im Turnen gut besteht, oder wer die Unterrichtsstunden nie versäumt, hat die Berechtigung auf die Zustellung eines hübschen Diploms, an welchem der junge Mann allezeit seine Freude haben wird. Der Entwurf zu demselben rührt von Hrn. Völlmy her. Ein Exemplar eines solchen Diploms ist für einige Tage im Schaufenster der Expedition der „Nat.-Ztg.“ ausgestellt. Der obigen Notiz der letztern fügen wir bei, der Gedanke der Verabfolgung eines Diplomes für den erfolgreichen Besuch des Vorunterrichtes ist gut. Aber weit zweckmässiger wäre noch alle Rekruten, die nicht ein solches aufweisen können, im ersten Jahr einen Rekrutenvorkurs

von 2 oder 3 Wochen und erst das nächste Jahr die eigentliche Rekrutenschule bestehen zu lassen.

**Basel. (Basler Fechtklub.)** Es ist nun schon ein Jahr verflossen seit dem zwanzigjährigen Jubiläum des Basler Fechtklubs, welches damals mit einer grösseren Vorstellung in der Burgvogteihalle verbunden wurde. Um nun das wieder zurückgelegte Jahr in engem Kreise zu feiern, hatte dieser Klub seine Freunde und Angehörigen auf Sonntag morgens in den Zunftsaal der Rebleuten eingeladen, einem Assaut beizuwohnen. Eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft, Damen und Herren, hatte der freundlichen Einladung Folge geleistet. Eingeleitet wurde der Assaut durch Vorführung der Fleuret-Schule durch die Herren Fechtmeister Berthe in Basel und Bauer in Freiburg i. B. Das ganze Programm zerfiel in zwei Teile und wies 18 Nummern auf, aus den verschiedenen Assauts auf Fleuret, Säbel und Degen bestehend. Auch fehlte ein solcher auf Bajonnet nicht, ausgeführt durch die Herren Berthe und Brüderlin. Derselbe bot viel Interessantes. Es würde zu weit führen, wenn wir jeden der einzelnen Gänge besprechen wollten; es sei daher nur bemerkt, dass alle Teilnehmer, die Herren Berthe, Bauer, Frey, Burckhard, Forrer jun. und sen., Jenny, Chappius, Lenzin, Bargheer, Schuler, Abry, Schäfer, Wagner, Dr. Witzig, Fiechter, Hufschmid, König, Brüderlin und Schneider, ohne Ausnahme eine vollendete Meisterschaft in der Handhabung der einzelnen Waffen an den Tag legten, so dass es nicht zu verwundern war, dass die Zuschauer jeden einzelnen Assaut mit regem Interesse verfolgten. Eine angenehme Abwechslung brachten die beiden Sektionen auf Fleuret und Säbel, je vier Paare, erstere durch Hrn. Fechtmeister Berthe, letztere durch Hrn. Wagner-Bürgin geleitet. Es waren prachtvolle Ensembles, an welchen man sich kaum satt sehen konnte. Der Basler Fechtklub hat durch diese Vorstellung seine Kunstfertigkeit in hohem Masse bewiesen. Wir geben gerne der Hoffnung Raum, derselbe werde uns bald wieder mit einer neuen Aufführung erfreuen. Im Übrigen wünschen wir ihm eine zahlreiche Anhängerschaft und weiteres Blühen und Gedeihen. (N. Z.)

## Verschiedenes.

— (Amerikanische Sanitätsmassregeln.) Einer uns zugesendeten Nummer des „Berliner Tageblatt“ vom 27. April entnehmen wir: Höchst bezeichnend für die Art, wie in der amerikanischen Armee der Krieg auf Kuba aufgefasst wird, sind die sanitären Instruktionen für die Truppen, welche von den Regimentsärzten mit Zustimmung des Regimentsstabes erlassen werden. So lautet, der „Kreuz-Ztg.“ zufolge, zum Beispiel die Instruktion für das 71. Milizregiment:

„Trinke kein Wasser, ehe es gekocht ist, namentlich wenn es Dir zweifelhaft erscheint. Bade nicht im Wasser, es sei denn gekocht worden. Lasse deine Speisen gehörig durchkochen. Vermeide die Anwendung von Alkohol, innerlich nämlich. Vermeide es, Dich in der Nachtluft oder im Taufall aufzuhalten. Kannst Du es aber nicht vermeiden, so hülle Dich gut ein und bedecke sorgfältig Dein Gesicht. Vermeide zu jeder Zeit die Feuchtigkeit. Wechsele Deine Kleider in dem Augenblick, da sie feucht oder nass werden. Sei mässig im Essen; iss nicht viel, wenn Du ermüdet oder erhitzt bist. Nach jedem Marsche bade die Füsse in gekochtem Wasser, trockne sie gut ab und stäube sie mit Talkpulver oder irgend einem Fusspulver ein. Niemals ziehe feuchte Socken an. Ziehe die Strümpfe auch nicht an, ehe die Füsse vollständig trocken sind. Iss keine Früchte

irgend welcher Art, ausser sie sind vollständig reif. Im Sommer enthalte dich überhaupt des Obstgenusses. Ehe Du am Morgen ausgehst, nimm drei oder fünf Grains Chinin und eine Tasse heissen Kaffee. Das ist unumgänglich nötig. Trage stets eine Leibbinde aus Flanell. Wechsele deine ganze Kleidung jeden Tag, besonders die Strümpfe und Unterhosen. Vermeide Exzesse jeder Art. Vermeide es, wenn möglich, dich der Sonne auszusetzen; musst Du es aber dennoch thun, so trage ein nasses Taschentuch in Deinem Hut. Lass Dich impfen. Wenn möglich, trage stets eine Citrone bei Dir, an der Du saugst, wenn Dich dürstet.“

Wenn die Spanier auch so weise medizinische Regeln befolgt hätten, so wäre wohl kaum ein Soldat dem höllischen Klima der Insel erlegen. Es muss einen höchst imposanten Anblick gewähren, wenn so ein ganzes Armeekorps sich „nach jedem Marsche“ die Füsse „in gekochtem Wasser“ badet. Das ist doch endlich eine viel behaglichere Kriegführung, als man sie bisher gekannt hat; auch die deutschen Truppen waren 1870/71 dagegen doch nur unkultivierte Barbaren. Sehr gut ist auch folgender Regimentsbefehl für das 71. Regiment, welcher die Offiziere betrifft. Sie sollen nämlich alle ausser Kleidung und anderen Sachen noch folgende hygienische Artikel mit sich führen: ein Necessaire, eine Bicyclelehr mit Kette, mehrere Schachteln Talkpulver, Korkzieher, eine grosse Flasche Chininpillen, Leberpillen, ein Fläschchen aromatischen Salmiakgeistes und eine zusammenlegbare Gummibadwanne, die mindestens 20 Zoll tief ist.

Für das 69. Regiment hat Oberst Edward Duffy verfügt, alle Offiziere und Soldaten sollten eine ganze Reihe namentlich aufgezählter Sachen mitnehmen, darunter eine Anzahl benannter Toilettenartikel, sodann kleine Säcke mit Kaffee, Zucker, Salz und Pfeffer, endlich Näh- und Stecknadeln, Zwirn und Knöpfe. Diese weise Fürsorge für die Yankees boys wird von den meisten Blättern gerührt anerkannt; nur einige Nörgler finden sie unmilitärisch. Bekanntlich werden alle Milizoffiziere von der Truppe selbst gewählt.

Der Zusender setzte zu den Sanitätsartikeln als ferner hinzu: Vermeide insbesondere Dich der Gefahr des Angeschossenwerdens auszusetzen.

— (Beton-Decken.) System Helm. Feuer- und schwamm-sichere Decken haben so allgemeinen Anklang gefunden, dass in modernen Bauten für Geschäftszwecke kaum noch eine andere Deckenkonstruktion Anwendung findet. Für die praktische Verwertung kommen dabei diejenigen Decken, welche aus besonders profilierten Steinen hergestellt werden, die mittelst Nuten und Federn ineinandergreifen, kaum in Betracht, da sie zu kostspielig sind; dagegen haben die Decken, die aus Stampfbeton mit metallischer Einlage hergestellt werden, sich mehr und mehr Feld erobert. Bei der ursprünglichen Monnierdecke war der Verbrauch an Eisen noch sehr gross. Es wurden pro Quadratmeter Deckenfläche 12 Zugstäbe von 8 mm Durchmesser und 12 Spannungs- oder Verteilungsstäbe von 5 mm Stärke gebraucht. Das würde pro Quadratmeter Decke einen Verbrauch von ca. 7,5 Kg. Eisen ergeben. — Es sind nun verschiedene Verbesserungen an der ursprünglichen Monnierschen Konstruktion angebracht worden. Eine der bedeutendsten davon ist, nach einer Mitteilung des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW 6, die Konstruktion „System Helm“. — Dieselbe verwendet an Stelle der bisher üblichen Quadrat- oder Flacheisen etwa 25 mm breites Bandeseisen, und zwar nicht in einzelnen, den Zwischenräumen der Träger entsprechend geschnittenen Stücken, sondern in einem fortlaufenden Stück, welches von einem Träger zum andern und wieder zurück ge-